

Magistrat der  
Stadt Bad Arolsen  
Große Allee 24  
34454 Bad Arolsen

BPA-1\_/Erl,  
Herr Erlemann  
(0 56 91) 8979-28  
robert.erlemann@ewf.de  
Projekt MGH, B-Plan 7B  
23. Juli 2024

per e-mail

**Bauleitplanung der Stadt Bad Arolsen,  
Bebauungsplan Mengersinghausen Nr. 7 B „Hagenstr. – Am Twister Wege“**  
Beteiligung der TöB gem. §4 (2) Bau GB  
Ihre Nachricht vom 23.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

#### **Geltungsbereich A**

Die geplante Gewerbefläche ist bisher nicht mit Strom- und Gasversorgungsleitungen erschlossen. Lediglich entlang der Landstraße (Straßenparzelle Nr. 9) verläuft eine Anschlussleitung zur Versorgung des in ca. 100m Entfernung befindlichen Tierheims. Diese Leitung darf nicht überbaut werden und muss dauerhaft zugänglich bleiben. Auch eine Überpflanzung mit anderen Bäumen als Ersatzpflanzungen ist nicht zulässig. Ein Abstand von mind. 2m ist einzuhalten.

#### **Geltungsbereich B (Kompensation), Versorgungsleitungen**

Als Kompensationsflächen sind im Geltungsbereich B Flächen mit dem Entwicklungsziel „Frischwiese mäßiger Nutzungsintensität“ ausgewiesen.

Durch diese Fläche verlaufen erdverlegte 20-kV Stromversorgungsleitungen der allgemeinen Versorgung sowie des Gewerbeanschlusses der Fa. HEWI. Unmittelbar im Anschluss erfolgt die Kreuzung der Bahnlinie.

Der Zugang zu diesen Versorgungsleitungen mit Arbeitsgeräten muss auf einer beidseitigen Schutzstreifenfreite von ca. 3m ab Leitungssachse jederzeit frei zugänglich bleiben und darf nicht mit Bäumen oder Sträuchern überpflanzt werden. Die Lage der Leitung entnehmen Sie bitte den beigegeführten Unterlagen.

Anpflanzungen im weiteren Umfeld der Leitung sind nur nach vorheriger Leitungsortung und Freigabe durch den Netzbetreiber zulässig.

Langfristig ist eine Erneuerung dieser Versorgungsleitungen unter Beibehaltung der vorhandenen Trasse vorgesehen.

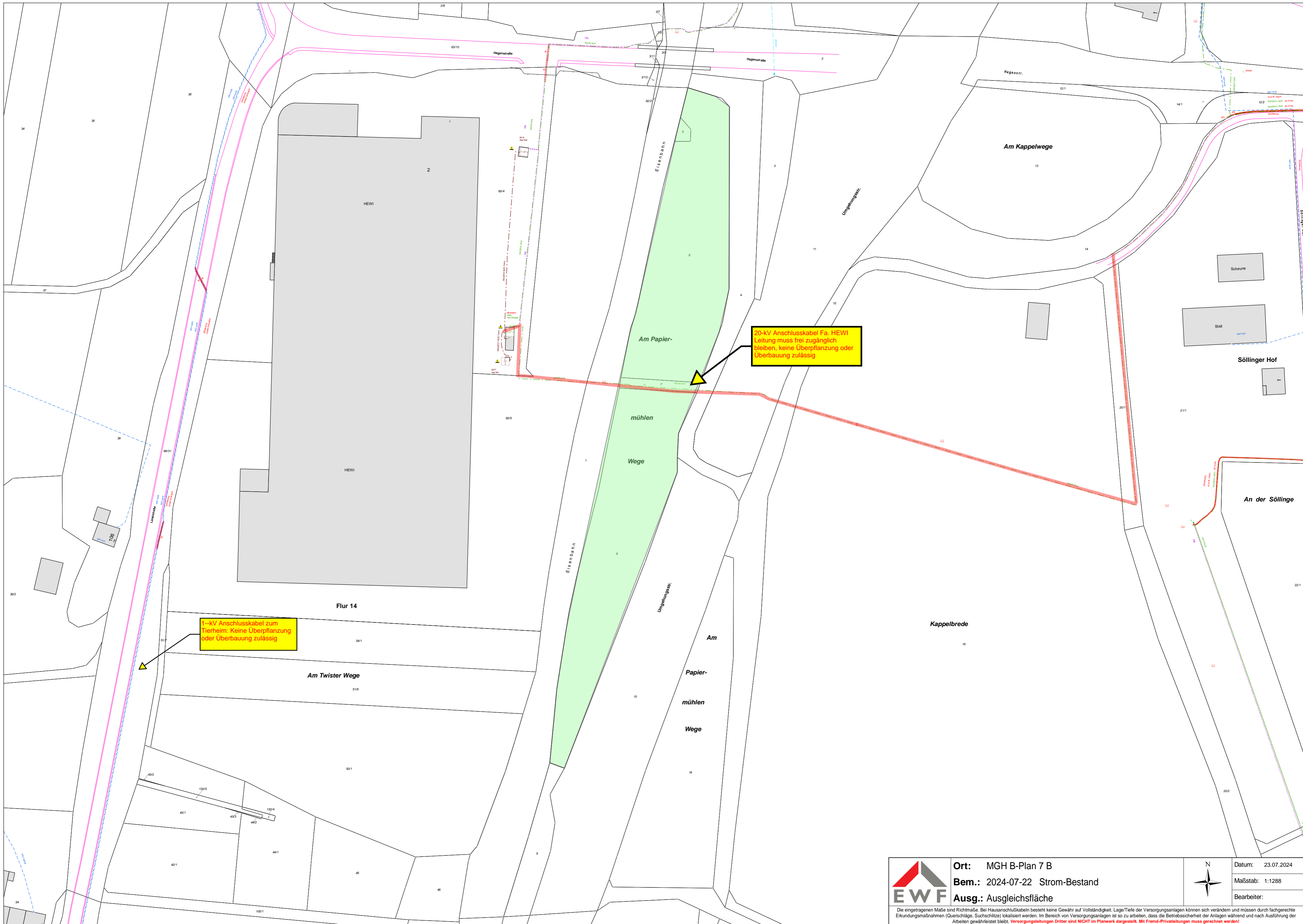
Weitere Anregungen oder Bedenken haben wir nicht vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

i. A. Richter

i. A. [Signature]



1-kV Anschlusskabel zum Tierheim: Keine Überpflanzung oder Überbauung zulässig

20-kV Anschlusskabel Fa. HEWI Leitung muss frei zugänglich bleiben, keine Überpflanzung oder Überbauung zulässig



Ort: MGH B-Plan 7 B  
 Bem.: 2024-07-22 Strom-Bestand  
 Ausg.: Ausgleichsfläche



Datum: 23.07.2024  
 Maßstab: 1:1288  
 Bearbeiter:

Die eingetragenen Maße sind Richtmaße. Bei Hausanschlusskabeln besteht keine Gewähr auf Vollständigkeit. Lage/Tiefe der Versorgungsanlagen können sich verändern und müssen durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschläge, Suchschlitze) lokalisiert werden. Im Bereich von Versorgungsanlagen ist so zu arbeiten, dass die Betriebssicherheit der Anlagen während und nach Ausführung der Arbeiten gewährleistet bleibt. Versorgungsleitungen Dritter sind NICHT im Planwerk dargestellt. Mit Fremd-Privatleitungen muss gerechnet werden!